

# HISTORISCHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DER GÖRRES-GESELLSCHAFT  
UND UNTER MITWIRKUNG VON

HEINRICH FINKE / HEINRICH GÜNTER  
ERICH KÖNIG / GUSTAV SCHNÜRER

HERAUSGEGEBEN VON

PHILIPP FUNK

56. BAND



1936

---

VERLAG J. P. BACHEM G. M. B. H. KÖLN

## Kleiner Beitrag

### Visitationsrezeß aus der Straßburger Kartause vom Jahre 1418

Von P. WILLIBRORD HUG O.S.B.

Zur Vorbereitung einer kritischen Textausgabe der *Summa de officiis ecclesiasticis* des Wilhelm v. Auxerre († 1231) hatte ich auch die Hs. AD IX/15 der Biblioteca nazionale di Brera in Mailand zu vergleichen. Sie war einst Kartäuser Eigentum. Das macht in etwa erklärlich, daß sich darin miteingebunden eine Kartäuserurkunde findet, der hier veröffentlichte Visitationsrezeß. Da Martineau<sup>1</sup> über diese Hs. nur unvollständige Angaben macht und diese noch nirgends — soweit ich feststellen konnte — beschrieben ist, sei hier eine Beschreibung gegeben.

AD IX/15 ist eine Pergament-Sammel-Hs. in neuzeitlichem, dunkelbraunem Ledereinband. Sie weist 116 beschriebene und vorn und hinten je 2 leere, neue Papierblätter auf zu 200×143 mm. Die Hs. ist mit Bleistift durchgezählt. Vor allem die Seitenränder sind ziemlich beschnitten worden. Verstümmelte Randbemerkungen lassen das deutlich erkennen. Diese Sammel-Hs. besteht aus 2 ursprünglich selbständigen Hss. verschiedener Herkunft und Zeit.

Das Hauptstück des ersten Teiles, die *Summa*<sup>2</sup> *magistri Willelmi antissiodorensis de officiis ecclesiasticis* fol. 5<sup>ra</sup>—65<sup>va</sup>, gehörte einst der Kartause von Pavia (Bes.-Verm. fol. 5<sup>r</sup> unten: *domus papie ordinis cartusiensis* 15. Jahrhundert). Diese *Summa* ist zweispaltig zu 36 Zeilen in zierlicher, gotischer Minuskel des 13. Jahrhunderts geschrieben. Darum kann genannte Kartause, die erst 1396 gegründet wurde, als Schriftheimat nicht selbst in Frage kommen. Martineau (a. a. O.) weist die *Summa* dem 14. Jahrhundert zu. Tatsächlich ist XIV./XV. saec. dem Buchrücken in goldenen Lettern eingepreßt. Das ist wohl als Zeitangabe für die beiden Teil-Hss. anzusehen. Es lassen sich aber deutliche Merkmale für den Schriftcharakter des 13. Jahrhunderts feststellen. Schon der Gesamteindruck des Schriftbildes<sup>3</sup> weist in diese Zeit, ganz abgesehen von der Eigenart der roten und blauen Initialen mit ihren Verschnörkelungen. Als kennzeichnendes Einzelmerkmal sei nur angeführt, daß die *Summa* noch überwiegend langes Schluß-s hat, selten rundes, und daß rundes s am Wortanfang oder -schluß oben und unten offen ist. Das ist nach Fr. Steffens, Lat. Paläographie<sup>1</sup> 3 (1903) XXIII<sup>b</sup> klares Zeichen für Schriftcharakter des 13. Jahrhunderts.

Häufig hat eine Hand in haarfeiner, kleinster Humanistenschrift auf den unteren, überbreiten Rand unter beiden Spalten Bemerkungen gemacht. Man kann sie nicht als Texterläuterungen, sondern etwa als Gliederungspunkte, vielfach mit *de* oder *quare* eingeleitet, ansprechen. Sie erhalten durch Zei-

<sup>1</sup> R. M. Martineau O.Pr., La „Summa de officiis ecclesiasticis“ de Guillaume d'Auxerre in: Publications de l'Institut d'Etudes Médiévales d'Ottawa 2 (1932) 37 f. Martineau hat diese Hs. nicht selbst eingesehen, sondern fußt mit seinen kurzen Angaben auf einer Mitteilung der Bibliotheksleitung. Seine Angaben berücksichtigen zudem nur den ersten Teil der Hs.

<sup>2</sup> Inc.: *Hierusalem que desursum est* . . . Expl.: . . . *que a dextris et a sinistris coniungitur cum cingulo. Finis adest operi sit modo sicut heri.*

<sup>3</sup> Vgl. z. B. tab. 9 (anno 1242) der *Exempla scripturarum*, Fasc. 1 (1929), edd. Katterbach-Pelzer-Silva-Tarouca.

chen am äußeren und inneren Schriftrande ihre bestimmte Stelle im Texte zugewiesen. In ähnlichen aber nicht so häufigen Bemerkungen hat sich am unteren und Seitenrande eine Hand des 15. Jahrhunderts verewigt.

Beim ursprünglichen Binden ist ein Fehler unterlaufen, da textlich fol. 29<sup>ra</sup>—32<sup>vb</sup> hinter fol. 36<sup>vb</sup> einzureihen ist.

Im gleichen Schriftcharakter wie die *Summa* enthält fol. 3<sup>ra</sup>—va aus deren *Dedicatio ecclesie* ein Stück von: *hec non audiuntur* (fol. 63<sup>ra</sup>) bis: *id est omnes mari tui* (fol. 63<sup>va</sup>). Dieses vordere Teilstück weicht in einigen textlichen Sachen vom anderen Texte ab.

fol. 2 ist von verschiedenen Händen beiderseits beschrieben.

fol. 1 u. 4 mit dem Visitationsrezeß behandeln wir am Schluß der Hs.-Beschreibung.

Das fol. 66<sup>r</sup> bietet anscheinend Lernverse über den Stoff der Evangelien (15. Jahrhundert). Sie sind vielfach stark unleserlich geworden. Halbvers reimt sich auf Halbvers. Für etwaige wissenschaftliche Liebhaber solcher Verse seien 2 angeführt:

Zeile 17: *aufero peccatum, memor huius: tolle grabatum — de iacente et sanato iuxta piscinam* (vgl. Jo 5, 1—15).

Zeile 38: *surge, dominus dixit. iuuenis mox iste reuixit — de suscitatione pueri in porta* (vgl. Lc 7, 11—16).

fol. 66<sup>v</sup> zeigt verschiedenerlei, teilweise verstümmelte Beschriftung.

Der zweite Teil unserer Sammel-Hs. fol. 67<sup>r</sup>—116<sup>v</sup> (15. Jahrhundert) stammt aus der Kartause von Parma<sup>4</sup> (Bes.-Verm. fol. 67<sup>r</sup>: *Iste liber est domus sancte marie scole dei ordinis cartusiensis prope parmam*). Von dem ersten *m* des Wortes *parmam* ist infolge der seitlichen Beschneidung nur der erste Abstrich übriggeblieben. Zunächst ist man versucht, ein *i* zu lesen und darum etwa an eine verstümmelte Abkürzung von *parisios* zu denken. Aber nähere Betrachtung lehrt das *i* vom *m*-Abstrich zu unterscheiden. Zudem behobt der ausführliche Titel jeden Zweifel. Keine andere Kartause führte diesen Titel.

Eine große und zwei kleine Abhandlungen bilden den Inhalt dieses Teiles, von einer Hand geschrieben. Über dem großen Traktat — eine Erklärung der zwölf Glaubensartikel — steht als Überschrift: *Incipit opus quod dicitur Scala*.

Inc.: *Funiculus triplex difficile rumpitur. Funiculus quo a terra trahimur ad celum . . .*

Expl.: . . . *ad sedes sydereas transferuntur ad quas nos perducatur iesus christus qui est benedictus in secula seculorum. amen.*

Little<sup>5</sup> weist dieses Initium einem Thomas (mit Fragezeichen) zu. Welcher Thomas gemeint ist, ob Thomas v. Aquin oder ein anderer, braucht hier nicht erörtert zu werden. In Wirklichkeit hat dieser Traktat den Dominikaner Aldobrandini (oder Hildebrand) v. Tuscanella († 1314) zum Verfasser<sup>6</sup>. Bei Behandlung der unechten Werke des hl. Bonaventura stellt die Bonaventura-Ausgabe von Quaracchi die Verfasserschaft dieses Dominikaners unter Hinweis auf Hss. fest<sup>7</sup>. Ein Vergleich mit Clm. 8715

<sup>4</sup> Gegründet 1285; vgl. Carol. Le Couteulx, *Annales ord. Cartus.* 4 (1888) 377.

<sup>5</sup> A. G. Little, *Initia Operum Latinorum* . . . (1904) 101.

<sup>6</sup> Diesen Hinweis verdanke ich meinem Mitbruder P. Anselm Manser O.S.B. (Beuron). Über das Todesjahr Aldobrandinis vgl. Quéatif-Echard, *Scriptores ord. Praed.* 1 (1719) 527.

<sup>7</sup> S. Bonaventurae *Opera omnia* . . . t. 10 (1902) pag. 28, num. 84. Auch unter den Reichenauer Hss. zu Karlsruhe findet sich dieser Aldobrandini-

fol. 226<sup>ra</sup>—253<sup>va</sup> *Tractatus de fide fratris Ildubandini de Tuscanella* (1412 geschrieben) bestätigte diese Feststellung.

Das zweite Stücke fol. 106<sup>r</sup>—112<sup>v</sup> könnte als *Tractatus de peccatis* betitelt werden.

Inc.: *Res sunt ternarii peccatorum infames. In primo est peccatum originale . . .*

Expl.: . . . *quia totaliter deformatur et humorum ordinem ex quibus componitur.*

Das dritte Stück fol. 112<sup>v</sup>—116<sup>r</sup> ist aszetischer Art.

Inc.: *Domus mea domus orationis uocabitur. luc. 19 [46]*

*Circa edificationem et descriptionem domus spiritualis . . .*

Expl.: *deus caritas est et qui manet in caritate in deo manet etc. Deo gratias, amen.* [1 Jo 4, 16].

Auf fol. 1 u. 4 steht unser Visitationsrezeß aus der Straßburger Kartause von 1418. Er ist vor allem auf der rechten Seite stark beschnitten worden, so daß an den einzelnen Zeilen 2 bis 3 und mehr Worte fehlen dürften. Die Beschneidung der anderen Ränder hat dem Texte keinen Eintrag getan. An einigen Stellen hat der Text durch Wurmfraß und in der Mitte durchgehends durch das Heften gelitten. Der Urkundenschluß samt Unterschriften fehlt. Die Falten, die vom Zusammenfallen der Urkunde herrühren, und die Einschnitte für die Siegelschnüre sind noch deutlich sichtbar.

Möglicherweise ist unser Visitationsrezeß nicht die Urschrift, sondern nur deren Abschrift. Eine solche mußte nämlich nach Dekret von 1397<sup>8</sup> an den Generalprior der Großkartause übersandt werden. Der Inhalt des Rezesses bezieht sich wohl sicher auf eine ordentliche, alle 2 Jahre<sup>9</sup> stattfindende Visitation. Schon der Ausdruck *ordinarie visitantes* (Zeile 2) läßt das schließen; ebenso die nach Kartäuserauffassung<sup>10</sup> gelinde Buße der sieben Bußpsalmen und einer Geißelung (Zeile 24) samt der etwa normalen Visitationsdauer von 10 Tagen (Zeile 24).

Zur Veröffentlichung dieses Visitationsrezesses bestimmte mich die ausdrückliche Versicherung des Archivars der jetzigen Großkartause zu Lucca, des P. Longinus Rach<sup>11</sup>, es sei von einer derartigen Urkunde nichts bekannt. Hat die Veröffentlichung zunächst nur Wert für die Geschichte des Kartäuserordens, so ist sie doch auch von kulturgeschichtlicher Bedeutung durch die Angaben über den Personal- und Vermögensstand der damaligen Straßburger Kartause.

Die Wiedergabe des Aktenstückes geschieht in der Schreibweise und mit den Satzzeichen der Urkunde. Was in eckiger Klammer steht, ist von mir ergänzt. Die Ziffern bedeuten je eine durchlaufende Zeile der Urkunde. Worte aus der Hl. Schrift sind kursiv gedruckt.

Die genaue Datierung der Urkunde ermöglicht es, die beiden Visitatoren Ortwin und Heinrich eindeutig zu bestimmen. In Ortwin als dem Erstgenannten haben wir den ersten oder leitenden Visitator zu sehen. Mit seinem Familiennamen hieß er Hoppener. Um 1375 zu Frankfurt a. M.

Traktat zweimal; vgl. A. Holder, Die Hss. der . . . Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe VI, 2 (1914) 56 u. 178; auf diese Hss. weist K. J. Heilig in der Röm. Q. hin; vgl. Anm. 13 dieser Textveröffentlichung.

<sup>8</sup> Carol. Le Couteulx, *Annal. ord. Cartus.* 7 (1890) 52.

<sup>9</sup> So bestimmt in den *Statuta antiqua* P. 2, c. 30: *a biennio in biennium* von 1259 in: *Consuetudines et statuta ord. Cartus. Basileae* 1510.

<sup>10</sup> Diese und andere Auskünfte verdanke ich dem Bibliothekar der Kartause Hain (Düsseldorf-Unterrath), P. Hieronymus Schloßer.

<sup>11</sup> Mitteilung vom 3. Febr. 1936.

geboren, studierte er später zu Heidelberg offenbar Theologie. Dort wurde er 1398 magister artium und trat nach einiger Zeit — wann, ist ungewiß — als Weltpriester in die Mainzer Kartause ein. Hier wurde er 1418—1422 ein erstes Mal Prior. Nachdem er zwischen 1422 und 1425 das Priorat der Straßburger und Basler Kartause bekleidet hatte, wählte ihn seine Profießkartause Mainz 1426 ein zweites Mal zu ihrem Prior. Als solcher starb er am 29. Januar 1428<sup>12</sup>.

Prior Heinrich, der zweite oder Mitvisitator, hat sich durch einige theologische Werke in der wissenschaftlichen Welt einen gewissen Namen gemacht. Er ist bekannt unter dem Namen Heinrich v. Hessen, der Jüngere oder Heinrich v. Altendorf<sup>13</sup>. Geburtsjahr unbekannt. Er wurde Weltpriester und war als Magister und Rektor an den Universitäten Köln und Heidelberg tätig. Heilig setzt dessen Eintritt in den Kartäuserorden nach 1412. Mit dieser vorsichtigen, quellenmäßig gestützten Vermutung ist vereinbar, daß er nach Scholtens noch 1414 zu Heidelberg lehrte und kurz nachher Kartäuser wurde<sup>14</sup>. Zweifelhaft ist es, in welche Kartause er eintrat und Profieß machte. Heilig spricht für Freiburg i. Br., Scholtens für Monnikhuizen. Heiligs Auffassung hat mehr für sich. Denn nach dem normalen Gang der Dinge ist es verständlicher, daß Heinrich schon 1417 Prior der Freiburger Kartause wurde, wenn sie seine Profießkartause war, als daß er daselbst Prior wurde, wenn Monnikhuizen seine Profießkartause war. Wäre Heinrich Profießmönch von Monnikhuizen gewesen, dann müßte man annehmen, daß er innerhalb dreier Jahre — frühestens 1414 wurde er ja Kartäuser — wegen seiner Ordenstüchtigkeit schon in der ganzen rheinischen Kartäuserprovinz bekannt gewesen und deswegen auch in dem weit entfernten Freiburg zum Kartäuserprior gewählt worden wäre. Diese Annahme dürfte so lange abzulehnen sein, bis das Gegenteil als wahr erwiesen wäre. 1417—1424 war Heinrich Prior der Freiburger Kartause (Heilig a. a. O.). Von 1418—1422 waltete er als Mitvisitator der rheinischen Ordensprovinz<sup>15</sup>, von 1422—1426 als deren erster Visitator (Scholtens a. a. O.). Als 7. Prior leitete er von 1424—1426 die Monnikhuizener Kartause. 1426 dankte er krankheitshalber ab und starb daselbst am 12. August 1427.

Der Visitationsrezeß wird zu einer ausdrücklichen Bestätigung für Prior Heinrichs Amt als zweiter Visitator; er vermittelt uns ferner über Prior Ortwin die neue Erkenntnis, daß er 1418 erster Visitator war. Schreiber (vgl. Anm. 12) macht wenigstens keine Mitteilung darüber. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich weiter schließen, daß Ortwin von 1418—1422

<sup>12</sup> Diese Angaben über Prior Ortwin entnehme ich: H. Schreiber, Die Bibliothek der ehem. Mainzer Kartause (1927) 74 (60. Beiheft z. Zentrabl. f. Bibliothekswesen). Dort muß es Zeile 12 statt 1420 heißen: 1426. Die Richtigstellung dieses Druckfehlers bestätigte mir Schreiber durch Zusage vom 28. Febr. 1936.

<sup>13</sup> Vgl. K. J. Heilig im Lexikon f. Theol. u. Kirche 4 (1932) 926 mit Hinweis auf desselben Verf. längere Abhandlung: Kritische Studien zum Schrifttum der beiden Heinriche v. Hessen in: *Röm. Quartalschr.* 40 (1932) 105—176; dort sind eingehende Quellenbelege für die Lebensdaten des Priors Heinrich gegeben.

<sup>14</sup> H. J. J. Scholtens, De Priors van het kartuizerklooster Monnikhuizen bij Arnhem (Holland) in: *Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht* 56 (1932) 1—80; obiges S. 38.

<sup>15</sup> Diese war erst 1400 von der *provincia Alemanniae inferioris* als selbständig abgetrennt worden. Vgl. Carol. Le Couteulx, *Annal. ord. Cartus.* 7 (1890) 112.

erster Visitator war. Erst 1418 wurde er erstmalig Prior, und erst als solcher konnte er Visitator werden. Das Jahr 1422 als Abschluß dieser Visitator-Amtsperiode wird dadurch nahegelegt, daß in diesem Jahre Prior Heinrich als erster Visitator der rheinischen Provinz genannt wird.

Wer zur Zeit dieser Visitation in der Straßburger Kartause Prior war, ist nicht ganz klar festzustellen<sup>16</sup>. Im Priorenverzeichnis ist als 16. Prior Bernard v. Bingen für 1410—1418 verzeichnet. Sein Nachfolger war Johann v. Bacherach 1418—1420<sup>17</sup>. Ob diese Zahlenangaben zuverlässig sind, bleibe dahingestellt. Jedenfalls führt dieselbe Liste unseren Prior Ortwin für 1425—1428 als Prior der Straßburger Kartause an. Das widerspricht Schreibers Angaben. Ebenso setzt sie das Todesjahr des eben erwähnten Priors Bernard auf 1439 fest, während die Ephemerides ord. Cartus. I (1890) 336 das Jahr 1440 nennen.

1. In nomine domini amen. Anno natiuitatis eiusdem M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XVIII<sup>o</sup>. Nos fratres Ortwinus et Henricus priores domorum montis sancti Michahelis prope Moguntiam et montis sancti Johannis baptiste prope ff[ryburgum] . . .
2. Argentinam eiusdem [or]dinis auctoritate capituli generalis et domni nostri Carthus[iam] ordinarie [v]isitantes inuenimus ibidem congregacionem in capite et in membris pro maiore sui parte quo ad suorum supp . . .
3. bñ rectam et religiose. partemque aliam eiusdem congregacionis sel minorem de facili reformabilem sa[ni]s saltem consiliis et spiritualibus disciplinis se voluerit eiusdem partis supposita ut de eis confisi sumus obt . . .
4. a pluribus et retroactis temporibus laudabiliter veluti virum sancta et religiosa vita fulgen[tem] nobis et presertim a multis suis filijs multipliciter recommendatum reperimus in pluribus turbatum et . . .
5. serius et obnixius ut poterat repetitis precibus suam ab officio prioratus pel[ciit] absolucionem. Nos autem eidem in hoc non annuentes commvne bonum dicte domus suo priuat[o] . . .
6. religiosum vita et moribus et circumsppectrum prout ad talem statum suum sufficit. vid[imu]s etiam ipsum de sibi commissio grege sollicitudinem peruigilem incessanter gerere et sibi conmi . . .
7. diligenter. eundem exhortabamur quatenus propter deum et sue domus statum tranquillum [ei]us iniunctum sibi prioratus officium non recuset fideliter et religiose ut actentus fecerat conti . . .
8. vicarius in sibi commissio regimine in quo omnium rector ipsum presidere voluit cum omnino [es]t potestas nisi a deo apostolo attestante cogitatum suum et spem in domino iesu qui in se sperantes n[on] . . . [pu-]
9. sillanimitatem ac formidolositatem abiciens nouum hominem fortitudine spirituali induendo in quo corrigendos emendet et disciplinandos tam conuersos quam monachos congruis . . .
10. insuper eundem quatenus oculum pietatis affectum benignitatis ad debiles et sensu et corpore infirmos et senes respicere studeat vigilanter. ne senio iam confectos et perlongeva . . .

<sup>16</sup> Vermutlich war sein Name im abgeschnittenen Stück von Zeile 3 genannt.

<sup>17</sup> Vgl. A. M. P. Ingold, Les Chartreux en Alsace in: Revue catholique d'Alsace. Nouv. Sér. 13 (1894) 661.

11. fratres ante tempus deficere contingat. Sitque iuxta sui discrecionem liberalis in dando graciã humiliter petentibus. prouideatque sibi commissis in necessarijs. superflua et curiosa rescindendo. . . .
12. per ipsum instituendos per sui sagacitatem et prudenciam a domino deo graciose desuper concessam qui omnibus humiliter petentibus dat affluenter regat et dirigat vt ipse in sua quantum possibile est et vt re . . .
13. nente. omnia per sibi subiectos officiales peracta fideliter referantur. Sicque in sibi commissio regimine regat sagaciter ut post huius miserabilis vite terminum audire pro mercede sua . . . [Euge]
14. serue bone et fidelis intra in gaudium domini tui. Sic atque pro bono suo statu et ampliori profectu missam de beata virgine vnam. et in secreto suo eciam vnam recipiat disciplinam. M . . .
15. et conuersacione caritatiua letanter reperimus vere caritatis feruore ammoniuimus vt ad suum patrem veram que dei filios facit pacem studeant obseruare. ceteros serius exhortantes fratres vt
16. preposito reuerenter et non coacte presto sint in obediendo. debitam reuerenciam et honorem eidem exhibendo. Sicque generaliter in omnibus sui custodiam prudenter et circumspecte gerant ne hijs qui . . .
17. sed pocius in verbis et moribus sanctaque et religiosa conuersacione. tales se ostendant vt eos visitantes cum gratiarum accione ad sua habitacula de eorum sancta et religiosa conuersacione qua edificati . . .
18. pro mutua et spiritali consolacione verba sancta et consolatoria studeant pertractare. Ver[ba] leuia et pungitiua ac quouis modo perturbatiua animo studioso studeant postergate. In . . .
19. in modum omnium conditoris nostri saluatoris. qui vsque ad mortem vero crucis obedie[ns] fuit puro animo simplici humilitate veraque obedientia se sancte et religiose se ostendant. Sint e[ciam?] . . .
20. ministrari debet ceterisque corporalibus indigencijs ut eorum natura et labores suffere possent contenti. superfluitatem et excessum in hijs non querentes. ne illis eos quorum adhuc esse eorum . . .
21. oporteat connumerari. Actendentes quod caro et sangwis regnum celorum non intrabunt non tamen intendimus per huiusmodi omnem consolacionem et pro semper lauciozem amministrationem prohibere . . .
22. finaliter tam in genere quam in specie. vt tam in verbis quam in moribus et vita tales se studeant in statu huius vite transitorie exhibere vt in finali remuneratione mereantur audire illud cn[?] . . .
23. sub onere vestro graui non corruistis percipite regnum ab origine mundi vobis preparatum. quod nobis omnibus concedat qui sine fine viuunt et regnat. Dicatque quilibet eorum pro spiritali vit[e] . . .
24. septem psalmos penitentiales cum letania et vnam a suo presidente recipiat in capitulo disciplinam. Stetimus in actu visitacionis circa decem dies eundem incipientes in crastino vndecim milium virginum. re . . .
25. domus talis est. prior est in domo cum XV monachis cum tribus redditibus. vno inutili. Quinque conuersis et vno conuerso hospite. cum tribus donatis. habentes in redditibus annuis circa sexingentos floeos. in blo . . .
26. graui. In granario circa quingenta et quinquaginta quartalia. de vino viginti quatuor plaustra. Equos quatuor. vaccas tres. Debentes suis creditoribus circa XXX<sup>a</sup> florum. Et tenentur eis diuersi de . . .

27. graui circa quingenta quartalia. Habent eciam in prompta pecunia circa centum florum pro diuersis oneribus incumbentibus leuandis et tollerandis. Datum sub sigillo mei prioris ffryburgi hic bis appenso . . .

## Erläuterungen

- Zeile 2 domni nostri = Prior der Großkartause und zugleich Generalprior des ganzen Ordens.
- „ 3 sanis: vor dem anlautenden Lang-s ist in etwas erhöhter Schriftlage ein zweites Lang-s deutlich geschrieben, so daß ein Doppel-Anlaut-s zu lesen wäre wie ff bei ffryburgum.
- „ 8 Rom 13,1.
- „ 9 novum hominem . . . induendo vgl. Eph 4, 24; conversos = Laienbrüder.
- „ 12 qui omnibus . . . dat affluentier Jac 1, 5.
- „ 13 officiales = Mönche, welche die klösterlichen Ämter innehaben.
- „ 13/14 Euge . . . Mt 25, 21.
- „ 14 secreto = Zelle; disciplinam = Geißelung.
- „ 18 postergate wohl Schreibfehler für postergare.
- „ 19 usque — obediens Phil 2, 8.
- „ 21 caro et sanguis . . . vgl. 1 Cor 15, 50.
- „ 23 percipite — preparatum Mt 25, 24; aber im fast genauen Wortlaut der Benediktus-Antiphon am Montag nach dem ersten Fastensonntag im Kartäuserbrevier. vite: vermutlich dürfte es dem Sinne nach heißen: vite progressu.
- „ 24 presidente = Prior; Fest der hl. Ursula mit ihren Genossinnen: 21. Oktober, die Visitation dauerte also vom 22. bis 31. Okt.
- „ 25 Vier Arten von Kartause-Insassen werden genannt: 1. monachi Chormönche, 2. conversi Laienbrüder, 3. redditu Kartause-Zugehörige, die außerhalb der Kartause wohnten und arbeiteten, Laien oder Kleriker waren, die sogar bis zur Weihe des Diakonates aufsteigen konnten. Sie wurden später auch unter die Chormönche aufgenommen, ohne aber im Vollsinn Chormönche zu sein. Die Eigenart der redditu ist schwer zu bestimmen. 4. donati „sind solche Erwachsene, welche in der Absicht, später Konversen [Laienbrüder] zu werden, sich und alles, was sie haben, dem Kloster dargebracht haben“ (M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche I [1933] 383). inutilis ist ein Chormönch oder Laienbruder, der aus irgendeinem Grunde (Krankheit, Alter u. a.) nicht in vollem Umfang seinen klösterlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Ein Sonderausdruck der Kartäuser. conversus hospes ist ein Laienbruder, der aus seiner Profeßkartause in eine andere versetzt wurde und daher dieser nicht so eng angehört, wie deren Profeßmönche; er ist hier sozusagen nur Gast.

## Berichte

## Dilthey's Verhältnis zur geschichtlichen Welt

In seiner Besprechung der Biographie Schleiermachers von Wilhelm Dilthey bemerkt Friedrich Meinecke, daß Dilthey's Lebenswerk erst am Abend seines Lebens eine tiefere Wirkung auf die Zeitgenossen auszuüben begann, weil sie erst damals für ihn reif wurden, weil erst damals, seit den neunziger Jahren, jene geistigen Umwälzungen einsetzten, die aus dem nüchternen Utilitarismus, Empirismus und Positivismus herausführten und zu einem neuen metaphysischen Idealismus hindrängten<sup>1</sup>. Was den Einfluß Dilthey'scher Ideen auf die praktische Geschichtsschreibung anlangt, so ist er zeitlich vielleicht noch etwas später anzusetzen. Freilich lassen sich solche Einwirkungen nur schwer genau abgrenzen. Denn sie vollziehen sich in den letzten Tiefen des geschichtlichen Denkens und werden meist erst in verwandelter Gestalt sichtbar. Gerade bei Dilthey handelt es sich am allerwenigsten um ein äußerliches Übertragen und Verarbeiten konkreter Ergebnisse, sondern mehr um ein Aufschließen des inneren Auges, um leise Verschiebungen des Gesichtswinkels, um ein Tieferlegen des geistigen Standortes, um Verfeinerungen des Tastgefühls, kurz um eine ganz bestimmte geistig-seelische Haltung dem historischen Objekt gegenüber. Soweit Anregungen und Impulse dieser Art heute schon spürbar werden, wird man sagen dürfen, daß mit Dilthey eine ganz neue Epoche in der Geschichtsschreibung angebrochen ist. Er hat vor allem jene entscheidende Wendung im geschichtlichen Denken vorbereitet, die wir die „Wende zum Menschen“ nennen können. Er hat, wie Fritz Kaufmann es in seinem ausgezeichneten Überblick über die neuere geschichtsphilosophische Literatur ausdrückt, die Frage nach dem Menschen neu gestellt und vorzugsweise in der Hellsichtigkeit des spätesten Alters bis an die Grenzen des für die damalige Philosophie sichtbar und sagbar zu Machenden geführt<sup>2</sup>. Von Dilthey lernten wir Historiker ferner jenes „Denken aus dem Ganzen“, das er selbst als charakteristisch an Friedrich Schlegel rühmte. Er meinte damit jenes stete Zusammenschauen von Innen und Außen, von Gefühlsmäßigem und Begriffsmäßigem, von irrationalen und rationalen Elementen, jenes Streben, den ganzen Lebensprozeß des Menschen immer gleichzeitig zu erfassen<sup>3</sup>. Zu diesem Denken aus dem Ganzen gehört auch das Herausarbeiten oder wenigstens Herausfühlen der inneren „Struktur“, unter welchem Begriff Dilthey den Zusammenhang der Teile zu einem sinnvollen Ganzen versteht. Wir erfassen solche Strukturen zuerst in uns selbst, um sie dann erst auch in anderen zu „verstehen“. Diese strukturelle Betrachtungsweise übertrug Dilthey vom Einzelindividuum auf die Ganzheit des Lebens selbst. „Geschichte ist nur das Leben, aufgefaßt unter dem Gesichtspunkt des Ganzen der Menschheit, das einen Zusammenhang bildet“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> HZ. 130, 458.

<sup>2</sup> Geschichtsphilosophie der Gegenwart, 1931, 108.

<sup>3</sup> HZ. 130, 461.

<sup>4</sup> Ges. Schriften VII, 256.